

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Fundbüro

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	<p>Gegenstände, die im Stadtgebiet gefunden werden, nimmt das Fundbüro entgegen. Ent- hält die Fundsache einen Hinweis auf den möglichen Verlierer, versucht das Fundbüro diesen zu ermitteln und zu kontaktieren.</p> <p>Wenn eine Ermittlung unmöglich ist und der Verlierer sich nicht innerhalb der gesetzli- chen Frist von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes meldet, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über. Wenn der Finder nach Eigentumsübertragung auf die Fundsache verzichtet, wird die Sache versteigert.</p> <p>Die Datenerfassung und Datenverarbeitung erfolgten nach Art. 6 Abs. 1 e.) in Verbin- dung mit §§ 965 und 977 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Die personenbezogenen Daten werden für die Fundanzeige nach § 965 BGB, Ersatz von Aufwendungen nach § 970 BGB, Finderlohn nach § 971 BGB, Zurückbehaltungsrecht nach § 972 BGB sowie zum Eigen- tumsübergang nach § 973 BGB verarbeitet.</p> <p>Ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO (freiwillige Einwilligung).</p> <p>Eine nicht abgeholt Sache wird vom Fundbüro öffentlich versteigert, wenn der Emp- fangsberechtigte auf die Fundsache verzichtet, §§ 979 ff BGB.</p>
Folgende personenbezogene Daten werden erhoben	Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: <ul style="list-style-type: none">- Vorname, Name- Anschrift- IBAN/Geldinstitut
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 5 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte und bei Nichtabholung der Fundsache nach deren Verwertung, gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben: Extern: <ul style="list-style-type: none">- Finder und Eigentümer- andere Fundbüros- Polizeibehörden- ausstellende Behörden, insbesondere Ausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisbe- hörden

	<p>- Bundesverwaltungsamt, Ausländische Funddokumente</p> <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.</p>

Stand: 12.10.2025